



**Vereinfachter Zuwendungsnachweis
nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV
für Spenden und für Mitgliedsbeiträge**

Wenn Sie die Freunde und Förderer der Theresienschule e.V. mit einer Geldspende bzw. mit Ihrem Mitgliedsbeitrag bis zu EUR 200,- jährlich unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

Für Zuwendungen über EUR 200,- ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gern ausstellen.

Die Freunde und Förderer der Theresienschule e.V. sind nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hilden vom 28.08.2019 unter der Steuernummer 135/5792/2357 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Freunde und Förderer der Theresienschule e.V. danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Andreas Schuster
Vorsitzender
im Namen des gesamten Vorstands